

**287 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.**

---

**30. 11. 1966**

## **Regierungsvorlage**

**Bundesgesetz vom , mit dem weitere Überschreitungen  
der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1966 genehmigt werden (6. Budgetüber-  
schreitungsgesetz 1966)**

Der Nationalrat hat beschlossen:

**§ 1.** Für verschiedene Maßnahmen werden Überschreitungen folgender Ausgabenansätze der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1966, BGBl. Nr. 87, genehmigt:

Kapitel	Titel	§	Ansatz des Geldvorranges bzw. Unter- teilung	Ansatzbezeichnung	Schilling
7	3	—	—	Bundesgesetzblatt .....	1,100.000
9	3			Bundespolizei:	
		1	—	Sachlicher Verwaltungsaufwand .....	635.000
		2	—	Anlagen .....	800.000
	4	1	—	Bundesgendarmerie; sachlicher Verwaltungsaufwand .....	1,756.000
10	3	3	—	Flüchtlingsanstalten; Aufwandskredite .....	300.000
10	4	4	—	Justizanstalten; Aufwandskredite .....	1,500.000
11	—	—	3	Bundesministerium für Unterricht; Anlagen .....	300.000
12	3	5	4a	Lehrer- und Erzieherbildung; Investitionsförderung .....	700.000
		6	4	Sportwesen: Förderungszuwendung .....	824.000
			4a	Investitionsförderung .....	3,500.000
13	2	—	4	Musik und darstellende Kunst; Förderungszuwendung .....	4,300.000
		5	—	Film- und Lichtbildwesen; Förderungsausgaben .....	2,000.000
18	1	2	4	Erwerbung von Anteilsrechten von sonstigen Unternehmungen; Sonstige Anlagen .....	5,000.000
		3	2	Bundesdarlehen an Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist; Sonstige Unternehmungen .....	1,975.800
18	3	2	2	Bundesdarlehen an Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist; Sonstige Unternehmungen .....	90.500
			4	Übrige Bundesdarlehen .....	
11	2	—		Sonstiger Futtermittelpreisausgleich .....	5,000.000
21	1	—		Baumaßnahmen; Jauntalbahn .....	6,596.900
19	2	6	1	Spanische Reitschule; sachlicher Verwaltungsaufwand .....	150.000
	3	2	2	Hydrographie; Anlagen .....	200.000
	4	5	4	Bundeslehr- und Versuchsanstalten für Milchwirtschaft; Sonstige Aufwandskredite .....	1,469.000
	8c	—	—	Treibstoffverbilligung .....	23,000.000
20	4			Förderung des Fremdenverkehrs:	
		2b	1	Förderungszuwendung .....	200.000
		3	—	Aufwandskredite .....	400.000
	9	3	1	Förderung des Bergbaues; Förderungszuwendung .....	5,000.000
21	2			Bundesstraßen; Aufwand nach Maßgabe der Eingänge des Bundeszuschlages zur Mineralölsteuer und sonstiger zweckgebundener Einnahmen:	
	1	1		Erhaltung; Bundesstraßen (ausschließlich Autobahnen) .....	73,000.000
	1	2		Erhaltung; Autobahnen .....	700.000

Kapitel	Titel	§	Ansatz des Geldvoranschlags bzw. Unterteilung	Ansatzbezeichnung	Schilling
		2	—	Baumaßnahmen auf Bundesstraßen (ausschließlich Autobahnen)	453.164
		5	—	Bundesstraßen; Bundesbeiträge .....	1,000.000
		6	5	Kostenersatz an die Donaukraftwerke AG. ....	39,541.332
		8	2	Liegenschaftsankäufe für Schulen der Unterrichtsverwaltung (Außerordentliche Gebarung) .....	15,000.000
22	2	2	—	Bauten für die Landesverteidigung; Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten (Außerordentliche Gebarung); Sonstige Baumaßnahmen .....	15,600.000
23	2			Heer und Heeresverwaltung:	
		1	—	Sachlicher Verwaltungsaufwand .....	472.000
		4	—	Sonstige Aufwandskredite .....	426.000
24	1	2	1	Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung; sachlicher Verwaltungsaufwand .....	49.000
		5	2	Elektrizitätswirtschaft; Planungen, Studien, Begutachtungen und Entwicklungsarbeiten; Sonstige Aufwandskredite .....	350.000
27	3	1	2i	Glücksspiele; Entgelt der Annahmestellen .....	646.000
29	1			Österreichische Bundesbahnen:	
		1	2c	Aufwandskredite; Sonstige Kredite .....	300.000
		2	3	Außerordentliche Gebarung; Fahrpark und sonstige Investitionen .....	413.460
				Insgesamt...	<u>214,748.156</u>

§ 2. Die Bedeckung der im § 1 genehmigten Überschreitungen ist durch Ausgabenrückstellungen bzw. Mehreinnahmen bei den folgenden Ansätzen sicherzustellen:

#### a) Ausgabenrückstellungen und -ersparungen

Kapitel	Titel	§	Ansatz des Geldvoranschlags bzw. Unterteilung	Ansatzbezeichnung	Schilling
7	2	2	1	Statistisches Zentralamt; persönlicher Verwaltungsaufwand....	1,100.000
9	1	1	3	Bundesministerium für Inneres; Förderungszuwendung .....	91.000
		4	—	Entminungsdienst .....	178.000
		4	3	Bundesgarde; Aufwandskredite.....	500.000
		7	—	Wahlkosten .....	2,722.000
10	4	1	—	Justizanstalten; sachlicher Verwaltungsaufwand .....	1,500.000
12	1	1	5	Hochschulen; Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) .....	4,624.000
	3	7	1	Gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Berufsschulen; persönlicher Verwaltungsaufwand .....	4,300.000
12	3	8		Blinden- und Taubstummenanstalten:	
			1	Sachlicher Verwaltungsaufwand .....	250.000
			3	Anlagen .....	400.000
			5a	Sonstige Aufwandskredite .....	50.000
13	8	—	3	Kulturelle Auslandsbeziehungen; Anlagen .....	2,000.000
15	3	1	1	Produktive Arbeitslosenfürsorge .....	453.164
18	7	1a	—	Unbewegliches Bundeseigentum; Erwerb (Außerordentliche Gebarung) .....	15,000.000
15	—	—	—	Haftungsübernahmen des Bundes .....	5,000.000
19	7	1		Landwirtschaftliche Betriebe:	
			1	Sachlicher Verwaltungsaufwand .....	54.000
			4	Sonstige Aufwandskredite .....	894.000
	8b	1	—	Maßnahmen gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes; Förderungsausgaben .....	475.800

## 287 der Beilagen

3

Kapitel	Titel	§	Ansatz des Geldvoran- schlages bzw. Unter- teilung	Ansatzbezeichnung	Schilling
20	1			Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie:	
		1	2	Zentralleitung; Anlagen .....	200.000
		2	2	Außenstelle; Anlagen .....	50.000
	4	2a	—	Förderung des Fremdenverkehrs; Neue Kreditaktion (Laufende Ausgaben) .....	600.000
	5	1	1	Allgemeine Wirtschaftsförderung; Förderungszuwendung .....	5,000.000
		2	2	Besondere Wirtschaftsförderung; Sonstige Förderungszuwendungen .....	100.000
	6	2	1	Bundesversuchsanstalt für Kraftfahrzeuge; sachlicher Verwaltungsaufwand .....	50.000
		3	3	Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal; Aufwandskredite .....	500.000
21	2			Bundesstraßen; Aufwand nach Maßgabe der Eingänge des Bundeszuschlages zur Mineralölsteuer und sonstiger zweckgebundener Einnahmen:	
		2	—	Baumaßnahmen auf Bundesstraßen (ausschließlich Autobahnen). .	70,000.000
		4	—	Anschaffung von Geräten und Kraftfahrzeugen:	
			1	Bundesstraßen (ausschließlich Autobahnen) .....	4,000.000
			2	Autobahnen .....	700.000
	4	1	2	Bundesgebäudeverwaltung I; Betriebskosten und Hauserfordernisse; Sonstiger Aufwand .....	600.000
	6	3	—	Wasserwirtschaftskataster .....	400.000
22	2	1	—	Bauten für die Landesverteidigung; Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten (Außerordentliche Gebarung); Bau von Luftraumüberwachungsanlagen .....	15,600.000
24	5	1	2	Förderung der Elektrizitätswirtschaft; Investitionsförderung..	350.000
28	1	1	2d	Post- und Telegraphenanstalt; Betriebsausgaben; Förderungsausgaben (Vermögensgebarung) .....	49.000
29	1	1	1a	Österreichische Bundesbahnen; Pensionsaufwand .....	6,596.900
<b>b) Mehreinnahmen</b>					
17	4	1	—	Tabaksteuer.....	1,544.000
	5	1a	—	In Stempelmarken entrichtete Gebühren .....	5,000.000
		2	—	Kapitalverkehrsteuern .....	28,641.332
		5	—	Grunderwerbsteuer .....	5,900.000
18	3	3	2	Sonstige Bundesdarlehen; Darlehensrückzahlung .....	90.500
	24	5	2	Kassenverwaltung; Übrige Einnahmen.....	5,000.000
19	2	6	—	Spanische Reitschule .....	150.000
	4	5	—	Bundeslehr- und Versuchsanstalten für Milchwirtschaft.....	321.000
25	—	—	—	Postsparkassenamt .....	23,000.000
Anlehensgebarung					
				Erlös aus Kreditoperationen .....	713.460
				<b>Insgesamt... 214,748.156</b>	

§ 3. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist, unbeschadet der Befugnis der obersten Organe zum Vollzug der einzelnen Ausgaben innerhalb ihres Teilveranschlages, der Bundesminister für Finanzen betraut.



## Erläuternde Bemerkungen

Im Entwurf des 6. Budgetüberschreitungsge setzes wurden alle Jahreskreditüberschreitungs anträge für das Jahr 1966, die noch der Genehmigung des Nationalrates bedürfen, zusammen gefaßt. Sie bedürfen nach der Rechtslage der Genehmigung durch den Nationalrat in Form eines Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 und Artikels 51 des Bundes-Verfassungsgesetzes. Der vorliegende Entwurf eines Bundesgesetzes mit den dazugehörigen Erläuternden Bemerkungen trägt den gegebenen Tatsachen und Erfordernissen Rechnung.

Die Bedeckung der einzelnen Überschreitungs beträge ist gegeben, so daß eine zusätzliche Belastung des Bundeshaushaltes nicht eintritt.

Zu den einzelnen Überschreitungsbeträgen ist zu bemerken:

### Kapitel 7 Titel 3 „Bundesgesetzblatt“:

Die Mehrausgaben von 1,100.000 S sind im wesentlichen wie folgt bedingt: Die Österreichische Staatsdruckerei hat die Herstellungskosten für das 86. bis 97. Stück des Jahrganges 1965 erst im Jänner 1966 fakturiert, wodurch sich im Jahre 1965 eine Einsparung und im Jahre 1966 ein Mehraufwand ergaben. Weiters erhöhten sich die Ausgaben und Einnahmen durch die vom Rechnungshof verlangte und im Voranschlag noch nicht berücksichtigt gewesene bruttomäßige Verrechnung der Provisionen. Die Bedeckung wird in Ausgabenersparungen bei Kapitel 7 Titel 2 § 2 Unterteilung 1 gefunden.

### Kapitel 9 Titel 3 „Bundespolizei“:

Im Zusammenhang mit dem Einsatz der Bundespolizei bei der Hochwasserkatastrophe und bei Staatsbesuchen ergaben sich unabweisliche Mehrausgaben, und zwar im Verwaltungsaufwand (635.000 S) und bei den Anlagen (800.000 S; Beschaffung einer Kunststoffzille mit Motor, von tragbaren Funk sprechgeräten, Funkfern schreibern u. ä.). Die Bedeckung der Gesamtausgaben von 1,435.000 S wird in Ausgabener sparungen bei Kapitel 9 Titel 1 § 1 Unterteilung 3 mit 91.000 S, bei Kapitel 9 Titel 1 § 4 mit 178.000 S und bei Kapitel 9 Titel 7 mit 1,166.000 S gefunden.

### Kapitel 9 Titel 4 § 1 „Bundesgarde rmerie; Verwaltungsaufwand“:

Im Zusammenhang mit dem Einsatz der Bundesgarde rmerie bei der Hochwasserkatastrophe, bei Staatsbesuchen und zur verstärkten Über wachung der Staatsgrenze gegen Italien sowie durch Erhöhungen von Mieten auf Grund von Anträgen gemäß § 7 Mietengesetz entstanden unabewisliche Mehraufwendungen von 1,756.000 S. Zur Bedeckung dieses Überschrei tungsbetrages wurden Ausgabenersparungen bei Kapitel 9 Titel 4 § 3 (500.000 S) und bei Kapitel 9 Titel 4 § 3 (500.000 S) und bei Kapitel 9 Titel 7 (1,256.000 S) herangezogen.

### Kapitel 9 Titel 10 § 3 „Flüchtlingsanstalten; Aufwandskredite“:

Die Betriebskosten für die Flüchtlingsanstalten Bad Kreuzen und Thalham zeigen eine steigende Tendenz. Mit dem für 1966 veranschlagten Ausgabenbetrag von 2,745.000 S kann daher trotz größter Zurückhaltung das Auslangen nicht gefunden werden, so daß zur Weiterführung der Anstalten eine Jahreskreditüberschreitung von 300.000 S erforderlich ist. Die Bedeckung wird in einer gleichhohen Ausgabenrückstellung bei Kapitel 9 Titel 7 gefunden.

### Kapitel 10 Titel 4 § 4 „Justizanstalten; Aufwandskredite“:

Die seinerzeitigen Erwartungen auf einen Rückgang des Belagstandes der Gefangenen im Jahre 1966 haben sich als nicht zutreffend erwiesen, so daß mit den veranschlagten Ausgaben, insbesondere für Haftkosten, nicht das Auslangen gefunden wird. Die dadurch eintretende Jahreskreditüberschreitung von 1,500.000 S wird durch eine Ausgabenrückstellung bei Kapitel 10 Titel 4 § 1 (Sachaufwand) bedeckt.

### Kapitel 11 Unterteilung 3 „Bundesministerium für Unterricht; Anlagen“:

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Bundesgesetzes vom 25. Mai 1966, BGBl. Nr. 70, wurde die Sektion VII (Kulturelle Auslandsbeziehungen) neu errichtet; die Ausstat-

für die Treibstoffverbilligung vorgesehenen Punktesystems über den im Voranschlag 1966 vorgesehenen Betrag hinaus ein Mehrerfordernis von 23.000.000 S. Als Bedeckung hiefür stehen Mehreinnahmen bei Kapitel 25 zur Verfügung.

#### Kapitel 20 Titel 4 „Förderung des Fremdenverkehrs“:

Die Gewährung von Förderungsbeträgen für bereits vorgesehene Maßnahmen auf dem Sektor der Prospekt- und Plakatwerbung sowie für grundsätzlich genehmigte Subventionen zur Erhaltung und zum Ausbau der von den österreichischen alpinen Vereinigungen betreuten Schutzhütten würden 200.000 S über den beim Ansatz § 2 b Unterteilung 1 im Voranschlag vorgesehenen Betrag hinaus erfordern.

Weiters wären für Werbemaßnahmen, insbesondere solche zur Hebung des Winterfremdenverkehrs 1966/1967 in Österreich, die durch Filme, Insertionen in ausländischen Zeitungen u. ä. durchgeführt werden sollen, über den beim § 3 im Voranschlag vorgesehenen Betrag hinaus 400.000 S notwendig.

Die Bedeckung für beide Überschreitungen im Betrage von 600.000 S kann in Ausgabenersparungen eines anderen Ansatzes für die Förderung des Fremdenverkehrs, und zwar Kapitel 20 Titel 4 § 2 a, gefunden werden.

#### Kapitel 20 Titel 9 § 3 Unterteilung 1 „Förderung des Bergbaus; Förderungszuwendung“:

Die Lavanttaler Kohlenbergbau-Gesellschaft m. b. H. ist nicht imstande, die Mittel für die auf Grund des Kollektivvertrages an die Belegschaft auszuzahlenden Weihnachtsremunerationen aufzubringen. Da die im Voranschlag vorgesehenen Mittel für die Bergbauförderung bereits verausgabt sind, könnten der Kohlenbergbaugesellschaft die erforderlichen Mittel von rund 5.000.000 S nur im Wege einer Jahreskreditüberschreitung zur Verfügung gestellt werden; die Gesellschaft hätte Maßnahmen zu treffen, daß eine derartige Situation nach Möglichkeit nicht mehr eintritt. Für die Bedeckung der Mehrausgaben stehen Ausgabenersparungen bei Kapitel 18 Titel 15 zur Verfügung.

#### Kapitel 21 Titel 2 „Bundesstraßen; Aufwand nach Maßgabe der Eingänge des Bundeszuschlages zur Mineralölsteuer und sonstiger zweckgebundener Einnahmen“:

Die Behebung der umfangreichen, durch Hochwasserkatastrophen verursachten Schäden an Bundesstraßen und Bundesstraßenbrücken erfordert, wie die nachstehende Übersicht zeigt, einen anderen Einsatz von Teilbeträgen der beim Titel 2 veranschlagten Mittel, als dies der Voranschlag vorsieht:

	Voranschlag	
Ansatz		Betrag in Schilling
Kap. 21/2/2/-	70.000.000	
Kap. 21/2/4/1	4.000.000	
Kap. 21/2/4/2	700.000	
		<u>74.700.000</u>

	Tatsächlicher Bedarf	
Ansatz		Betrag in Schilling
Kap. 21/2/1/1	73.000.000	
Kap. 21/2/1/2	700.000	
Kap. 21/2/5	1.000.000	
		<u>74.700.000</u>

Die einzelnen Jahreskreditüberschreitungen sind durch gleichhohe Ausgabenerückstellungen bei anderen Ansätzen des Titels 2 bedeckt.

Weiters wurden aus Mitteln der Produktiven Arbeitslosenfürsorge, die bei Kapitel 15 Titel 3 § 1 Unterteilung 1 veranschlagt sind, für Zwecke des Straßenbaues 453.164 S zur Verfügung gestellt. Da nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen dieser Betrag bei Kapitel 21 Titel 2 § 2 zu verrechnen ist, ergibt sich bei diesem Ansatz eine Jahreskreditüberschreitung, der bei Kapitel 15 Titel 3 § 1 Unterteilung 1 eine gleichhohe Ausgabenerückstellung gegenübersteht.

#### Kapitel 21 Titel 6 § 5 „Kostenersatz an die Donaukraftwerke A. G.“:

Für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Regulierung des Hößganges (Donau) anlässlich der Errichtung des Kraftwerkes Ybbs-Persenbeug steht der Österreichischen Donaukraftwerke Aktiengesellschaft gegen den Bund eine geprüfte Forderung von 61.864.225 S noch zu. Im Voranschlag 1966 sind hiefür 14.000.000 S vorgesehen, so daß eine offene Forderung der Gesellschaft von 47.864.225 S verbleibt.

Ein Teilbetrag von 39.541.332 S dieser Restforderung soll mit Steuerforderungen der Republik Österreich gegen die Österreichische Donaukraftwerke Aktiengesellschaft aufgerechnet werden.

Durch die Verrechnung dieser Aufrechnung tritt bei Kapitel 21 Titel 6 § 5 eine Jahreskreditüberschreitung von 39.541.332 S ein, die in Mehreinnahmen bei Kapitel 17 Titel 5 § 2 mit 28.641.332 S, bei Kapitel 17 Titel 5 § 1 a mit 5.000.000 S und bei Kapitel 17 Titel 5 § 5 mit 5.900.000 S bedeckt wird.

#### Kapitel 21 Titel 8 § 2 „Liegenschaftsankäufe für Schulen der Unterrichtsverwaltung (Außerordentliche Gebarung)“:

Im Voranschlag 1966 ist für Liegenschaftsankäufe für Schulen der Unterrichtsverwaltung bei Kapitel 21 Titel 8 § 2 und für die übrigen Liegenschaftsankäufe bei Kapitel 18 Titel 7 § 1 a „Unbewegliches Bundes Eigentum; Erwerb (Außerordentliche Gebarung)“ vorgesorgt. Da

## 287 der Beilagen

9

Verhandlungen über Liegenschaftsankäufe für den Schulsektor, insbesondere für die Errichtung von Pädagogischen Akademien, unmittelbar vor dem Abschluß stehen und Mittel hiefür noch im Jahre 1966 benötigt werden, hingegen Kaufabschlüsse für sonstige Liegenschaften nicht mehr zu erwarten sind, wird die Umschichtung der Mittel für den Kauf von Liegenschaften beantragt. Der dadurch bei Kapitel 21 Titel 8 § 2 eintretenden Jahreskreditüberschreitung steht eine gleichhohe Ausgabenrückstellung bei Kapitel 18 Titel 7 § 1 a gegenüber.

**Kapitel 22 Titel 2 § 2 „Bauten für die Landesverteidigung; Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten (Außerordentliche Gebarung); Sonstige Baumaßnahmen“:**

Bei Kapitel 22 „Bauten für die Landesverteidigung“ sind beim Titel 2 „Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten“ folgende Beträge veranschlagt:

§ 1 „Bau von Luftraumüberwachungsanlagen“ ..... 20.000.000 S,  
§ 2 „Sonstige Baumaßnahmen“ 87.710.000 S.

Während sich die Errichtung der erstgenannten Anlagen aus verschiedenen Gründen verzögert hat, ist im Rahmen der sonstigen Baumaßnahmen ein unabsehbarer Mehraufwand entstanden.

Über Wunsch des Bundesministeriums für Landesverteidigung sollen mehrere Bauvorhaben beschleunigt fertiggestellt werden, um die entsprechenden Neuanlagen zum ehestmöglichen Zeitpunkte in Benutzung nehmen zu können. Es handelt sich dabei vor allem um die Fertigstellung von Wohnobjekten für Heeresangehörige sowie um die Schaffung von Truppenunterkünften und Versorgungseinrichtungen.

Eine etwaige Abweisung des Antrages würde wegen der dann notwendigen Zurückstellung von Baumaßnahmen bzw. Unterbrechung der Arbeiten unter Umständen vermeidbare Schäden an den betreffenden Objekten mit sich bringen, jedenfalls aber einen späteren Mehraufwand bedingen und die Erstreckung des Baugeschehens auf die Wintermonate beeinträchtigen.

Aus diesem Grunde wird ein finanzieller Ausgleich zu Lasten des § 1 und zugunsten des § 2 im Betrage von 15.600.000 S beantragt.

**Kapitel 23 Titel 2 „Heer und Heeresverwaltung“:**

In der Sitzung des Ministerrates vom 30. November 1965 hat die Bundesregierung beschlossen, für den Fall der Verlängerung der Zypernaktion der Vereinten Nationen über den 26. Dezember 1965 hinaus im Sinne des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 173/1965 und des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 233/1965, unter anderem auch eine Sanitätseinheit, bestehend aus Angehörigen des Bundesheeres, zur Mitwirkung an

den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen nach Zypern zu entsenden. Der Hauptausschuß des Nationalrates hat zu diesem Beschuß die erforderliche Zustimmung am 10. Dezember 1965 erteilt. Am 28. Juni 1966 hat die Bundesregierung die weitere Belassung dieser Einheit auf Zypern beschlossen.

Aus diesem Einsatz ergeben sich Jahreskreditüberschreitungen beim § 1 in Höhe von 472.000 S und beim § 4 in Höhe von 426.000 S. Die Gesamtüberschreitung von 898.000 S kann in Mehreinnahmen bei Kapitel 17 Titel 4 § 1 gefunden werden.

**Kapitel 24 Titel 1 § 2 Unterteilung 1 „Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung; sachlicher Verwaltungsaufwand“:**

Trotz Erhöhung des im Voranschlag für Auslandreisen vorgesehenen Betrages von 245.100 S im Wege des Virements und finanziellen Ausgleiches um 160.700 S ergibt sich ein weiterer Bedarf von 49.000 S für Dienstreisen im Bereich des Fernmeldesektors, und zwar im einzelnen für folgende Zwecke:

Tagung der Arbeitsgruppe für 12 MHz-Systeme und Vollversammlung der Studienkommission XV des CCITT (Internationaler Beratender Ausschuß für den Telegraphen- und Fernsprechdienst) in Genf;

Tagung der Arbeitsgruppe „Satelliten“ der Untergruppe „Technik“ der CEPT (Konferenz der europäischen Post- und Telegraphenverwaltungen) in Paris;

Tagung der Studienkommission XV des CCITT in Genf;

Tagung der Studienkommission IV des CCITT in Paris.

In keinem der genannten Fälle erscheint ein Verzicht auf die Teilnahme vertretbar. Die Bedekung für den Mehraufwand kann durch eine entsprechende Ausgabenrückstellung bei Kapitel 28 Titel 1 § 1 Ansatz des Geldvoranschlages 2 d gefunden werden.

**Kapitel 24 Titel 5 § 2 Unterteilung 2 „Elektrizitätswirtschaft; Planungen, Studien, Begutachtungen und Entwicklungsarbeiten; Sonstige Aufwandskredite“:**

Höhere Herstellungskosten für die vom Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen herausgegebene Broschüre „Die österreichische Elektrizitätswirtschaft“, die bereits 1964 in Auftrag gegeben und dem Umfang nach von 80 auf 136 Seiten erweitert wurde, sowie Mehraufwendungen für den Dokumentarfilm Aschach und als Folge der verspäteten Abgabe

eines Gutachtens zum Elektrizitätsförderungsgesetz erfordern 350.000 S über den im Vorschlag vorgesehenen Betrag von 1.511.000 S hinaus. Die Bedeckung für diese Mehrausgabe kann in Ausgabenersparungen beim Kapitel 24 Titel 5 § 1 Unterteilung 2 gefunden werden.

**Kapitel 27 Titel 3 § 1 Ansatz des Geldvoranschlages 2 i „Glücksspiele; Entgelt der Annahmestellen“:**

Die Annahmestellen des Sport- und Pferdetotos erhalten von der Österreichischen Glücksspielmonopolverwaltung auf Grund vertraglicher Vereinbarungen für die Mitwirkung bei der Durchführung dieser Glücksspiele Entgelte. Der hiefür im Budget 1966 vorgesehene Betrag reicht für die im Jahre 1966 anfallenden Entgeltabrechnungen nicht aus und wird voraussichtlich um 646.000 S überschritten werden. Für die dadurch beim Kapitel 27 Titel 3 § 1 Ansatz des Geldvoranschlages 2 i „Entgelt der Annahmestellen“ eintretende gleichhohe Jahreskreditüberschreitung wird, da im Bereiche des Glücksspielmonopols keine Bedeckungsmöglichkeit gegeben ist, eine Mehreinnahme bei Kapitel 17 Titel 4 § 1 als Bedeckung herangezogen.

**Kapitel 29 Titel 1 § 1 „Österreichische Bundesbahnen; Betriebsausgaben“, Ansatz des Geldvoranschlages 2 c „Aufwandskredite; Sonstige Kredite“:**

Für die Instandsetzung der bundesbahneigenen Wohnhausanlage in Wien XX, Klosterneuburger Straße 115–117, wurde bei der Gemeinde Wien ein zinsenfreies Darlehen von 3.210.000 S auf-

genommen. Das für die Österreichischen Bundesbahnen aufgenommene Darlehen begründet eine Finanzschuld des Bundes und wird in der Anlehensgebarung des Bundes vereinnahmt. Die ausgenützten Darlehensteilbeträge belasten die Bundesrechnung bei Kapitel 29 Titel 1 § 1 Ansatz des Geldvoranschlages 2 c Post 81. Auf Grund einer am 9. November 1966 erfolgten Darlehensausnutzung in Höhe von 300.000 S tritt bei dem vorgenannten Ansatz eine Jahreskreditüberschreitung von 300.000 S ein, deren Bedeckung in gleichhohen Einnahmen aus dem Darlehen der Gemeinde Wien gefunden wird.

**Kapitel 29 Titel 1 „Österreichische Bundesbahnen“ § 2 „Außerordentliche Gebarung“ Unterteilung 3 „Fahrpark und sonstige Investitionen“:**

Für den Wiederaufbau bzw. die Instandsetzung kriegszerstörter bundesbahneigener Wohnobjekte werden vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds Darlehen aufgenommen. Die für die Österreichischen Bundesbahnen aufgenommenen Darlehen begründen eine Finanzschuld des Bundes und werden in der Anlehensgebarung des Bundes vereinnahmt. Die ausgenützten Darlehensteilbeträge belasten die Bundesrechnung bei Kapitel 29 Titel 1 § 2 Unterteilung 3 Post 115. Nach Maßgabe der Darlehensausnutzung für das Objekt Wien XJ, Geiselbergstraße 44 (168.760 S) und das Objekt Wien XXII, Stadlauer Straße 23–25 (244.700 S) tritt bei dem vorgenannten Ansatz eine Jahreskreditüberschreitung von 413.460 S ein, deren Bedeckung in gleichhohen Einnahmen aus den Darlehen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gefunden wird.